



Protokoll der 1. Gemeindeversammlung 2025 vom Freitag, 13. Juni 2025, 19:30 Uhr, im gedeckten Laubengang zwischen dem alten und dem neuen Schulhaus an der Bergstrasse 1 - Schluss der Versammlung: 20:30 Uhr

Vorsitz Jsabelle Scheidegger-Blunschy, Gemeindepräsidentin

Protokoll Felix Marti, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsidentin **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** begrüsst die Teilnehmenden zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung.

Sie richtet die folgenden Worte an die Versammlung: «Es freut mich sehr, dass Sie den Weg an die Gemeindeversammlung gefunden haben, trotz diesem wunderbaren Sommerabend und einer doch eher kurzen Traktandenliste. Die Gemeinderatswahlen liegen mittlerweile hinter uns. Besten Dank allen, die daran teilgenommen haben. Nur so lebt die Demokratie! Lassen Sie mich ein paar Worte zur Legislatur sagen, die Ende Monat zu Ende geht. Es war eine ganz besondere Legislatur, leider. Unser langjähriger und sehr geschätzter Gemeindepräsident Markus Sieber ist leider viel zu früh verstorben, und wir alle, die Verwaltung und der Gemeinderat, mussten sich neu orientieren und finden. Markus Sieber hat an allen Enden gefehlt, und wir spüren auch heute, was er alles für die Gemeinde gemacht hat. Ich denke dabei an das neue Schulhaus, das wir bald einweihen dürfen, das ihm so am Herzen lag. Das Leben musste aber irgendwann weitergehen. Der Gemeinderat hat sich neu formiert, Projekte weiter vorangetrieben und neue in Angriff genommen. Schule+, unser grösstes je realisiertes Projekt in der Gemeinde, dürfen wir Ende August mit einem Dorffest einweihen. Dann haben wir auch ein weiteres grosses Projekt angestossen, die Weiterentwicklung der Verwaltung sowie die Zusammenarbeit im und mit dem Gemeinderat wie beispielsweise die Etablierung des Ressortsystems und so weiter. Das Projekt ist wichtig, bringt aber auch Unsicherheiten und Neues mit sich, was wir alle tragen müssen. Sie sehen: Uns geht auch in der neuen Legislatur die Arbeit nicht aus.»

Nach diesen einleitenden Bemerkungen stellt die Gemeindepräsidentin fest, dass die Einladung zur Versammlung mit Publikation im AZEIGER, unserem amtlichen Publikationsorgan, vom 05. Juni 2025 fristgerecht erfolgte. Die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung lag ab dem 03. Juni 2025 zusammen mit dem Musikschul-Reglement und der Jahresrechnung 2024 sowie dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2024 in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich auf. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Gemeindeversammlung sind damit erfüllt.

Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich Irene Thut, Nina Thut, Rolf Gerber, Thomas Jäggi, Regula Luterbacher, Franz Gamper, Urs von Ins, Noemi Uhlmann, Ueli Stucki, und Karin Thomann.

Seitens der Presse ist Peter Schneider vom Nota Bene als Berichterstatter anwesend. Die Solothurner Zeitung konnte keine Vertretung abstellen und lässt sich entschuldigen.

Die Gemeindepräsidentin schlägt als Stimmenzähler Toni Kaufmann vor; er wird durch die Stimmberechtigten stillschweigend gewählt.

Nach Zählung durch den Wahlhelfer stellt die Gemeindepräsidentin die Anwesenheit von 48 Stimmberechtigten fest. Das absolute Mehr beträgt somit 25 Stimmen. Es sind weiter vier nicht stimmberechtigte Personen zugegen.

Die Gemeindepräsidentin stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste wird somit stillschweigend wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

- | | | |
|---|---|----------------------|
| 1 | 251.01 Musikschule: Reglemente
Musikschule
Reglement über die Musikschule; Beschluss | GVB 25001 Seite 3 |
| 2 | 911.01 Gemeindefinanzen: Gemeinderechnung
Jahresrechnung 2024
Jahresrechnung 2024; Beschluss | GVB 25002 Seite 6 |
| 3 | 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes | GVB 25003 Seite 11 |

1	251.01 Musikschule: Reglemente Musikschule Reglement über die Musikschule; Beschluss
---	---

AUSGANGSLAGE

Das geltende Musikschulreglement von Lohn-Ammannsegg stammt aus dem Jahr 2014. Seit diesem Zeitpunkt hat es diverse Weiterentwicklungen und Veränderungen gegeben, weshalb das Reglement vollständig überarbeitet wird. Dabei wurde Bewährtes beibehalten, die geltende Praxis festgehalten und Neues präziser oder anders geregelt. Allgemein wird das Reglement entschlackt und auf Reglementsstufe nur noch geregelt, was nötig ist. Als wesentliche Änderung soll die Musikschule nun auch für Erwachsene zugänglich gemacht werden. Zudem soll der Gemeinderat in begründeten Fällen die Elternbeiträge oder die Erwachsenentarife im Einzelfall reduzieren können. Zuletzt soll es neu möglich sein, dass Schülerinnen und Schüler während der ordentlichen Unterrichtszeit der Primarschule Musikunterricht besuchen (integrierter Musikunterricht).

Zu den einzelnen Bestimmungen ergeben sich folgende Bemerkungen:

§ 1 Trägerschaft und Organisation

Eine wesentliche Änderung betrifft den Zugang zur Musikschule Lohn-Ammannsegg. Es entspricht einem Bedürfnis und soll deshalb zukünftig möglich sein, dass auch Erwachsene (aus Lohn-Ammannsegg oder aus anderen Gemeinden) die Musikschule besuchen können.

§ 3 bis 5 Musikunterricht

Das Leistungsangebot umfasst Lektionen von 25 oder neu auch 40 Minuten, Doppellektionen und der Gruppenunterricht dauern 50 Minuten.

Über das Instrumentenangebot entscheidet die Musikschulleitung. Sie kann die Durchführung des Unterrichts insbesondere auch von der Anzahl Schülerinnen und Schüler abhängig machen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch eines bestimmten Instrumentenunterrichts.

Der Besuch der Musikschule für ein Zweitinstrument ist weiterhin möglich.

§ 7 Grundsätze zum Besuch der Musikschule

Dieser § regelt den Begriff „Schulkind“ für die Musikschule, weil dies Einfluss auf die Tarife hat. Schülerinnen und Schüler bis und mit Sekundarstufe 2 geniessen einen erheblich tieferen Preis als die Erwachsenen, weil dafür eine Subventionierung des Kantons angerechnet bzw. ausgerichtet wird. Die Kostenanteile der Erziehungsberechtigten sind im Grundsatz in § 11 geregelt.

Erwachsene, welche die Musikschule besuchen, besuchen den nicht subventionierten Unterricht, weshalb der Erwachsenentarif höher ist. Im Reglement ist vorgesehen, dass der Tarif grundsätzlich kostendeckend ausgestaltet ist, allerdings ohne Berücksichtigung eines Gemeinkostenanteils. Den definitiven Tarif legt der Gemeinderat fest.

§ 11 Elternbeiträge

Die Kosten für den Besuch des Unterrichts für ein Zweitinstrument gehen weiterhin vollumfänglich zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Als Zweitinstrument gilt das Instrument mit dem tieferen Kostenaufwand.

§12 Reduktion des Elternbeitrags oder des Erwachsenentarifs

Die bisher geltende Regelung (nur eine Reduktion bei einem Zweitinstrument) wurde von verschiedener Seite kritisiert. Andere Gemeinden gewähren für das Zweitinstrument, oder wenn mehrere Personen aus dem gleichen Haushalt den Unterricht besuchen, eine Ermässigung auf den Kostenbeiträgen. Biberist zum Beispiel gewährt bei 2 Personen einen Rabatt von 20 Prozent, bei 3 Personen von 30 Prozent und bei 4 Personen um 40 Prozent. Der Kanton empfiehlt, die Eltern mit ca. 30 Prozent der Besoldungskosten der Musiklehrperson zu beteiligen, aber allenfalls auch einen Familien- und Sozialtarif anzuwenden.

Im Reglement ist die Formulierung offen. Es ist für besondere Fälle eine Reduktion des Elternbeitrags bzw. des Erwachsenentarifs vorgehen. Nämlich dann, wenn 2 oder mehr Kinder und Jugendliche aus der gleichen Familie den Musikunterricht besuchen oder wenn die Erhebung des gesamten Betrags zu einer unverhältnismässigen Härte (unverhältnismässige finanzielle Belastung) führen würde. Die Einzelheiten dazu regelt der Gemeinderat.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Musikschule zu beschliessen.

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** verweist einleitend darauf, dass das Musikschulreglement etwas in die Jahre gekommen ist. Darum wurde beschlossen, anstelle einer Teilrevision gleich das ganze Reglement neu zu schreiben. Das heisst aber nicht, dass alles neu ist. Was gut war, wurde stehen gelassen, vielleicht sprachlich etwas angepasst, und was nicht in einem Reglement geregelt werden muss, wurde gestrichen. Dabei kam es zu ein paar Änderungen, die in der Detailberatung kurz aufgezeigt werden sollen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Bei den von GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** angesprochenen Änderungen handelt es sich mitunter um Neuerungen. So ist der integrative Musikschulunterricht künftig möglich, wenn die Eltern und die Lehrpersonen damit einverstanden sind. Weiter soll die Musikschule auch für Erwachsene geöffnet werden, was einem zunehmenden Bedürfnis entspricht. Da die ganze Organisation bereits vorhanden ist, sieht der Gemeinderat nicht ein, weshalb das nicht möglich

sein soll. Weiter sieht das Reglement bei den Tarifen Ermässigungen bei Härtefällen und Rabatte bei mehreren Musikschülerinnen und -schüler aus der gleichen Familie vor, die der Gemeinderat gewähren kann. Die Tarife für Schülerinnen und Schüler bleiben pro Schuljahr unverändert (1. Instrument 25 Min. CHF 735, 40 Min. CHF 1'165, 2. Instrument 25 Min. CHF 1070, Gruppenunterricht 50 Min. CHF 370, Doppelktion CHF 545). Neu ist der Erwachsenentarif. Der Gemeinderat hat hier eine Annahme getroffen und den gleichen Betrag eingesetzt, wie ihn auch Biberist und Solothurn anwenden, nämlich CHF 1'764 bei 18 Lektionen pro Semester zu wöchentlich 40 Minuten. Dieser Betrag ist relativ hoch. Man kann sich überlegen, so die Versammlung dies will, die Tarife beispielsweise für junge Erwachsene bis 26 Jahre zu halbieren. Ein entsprechender Antrag müsste aber aus der Versammlung gestellt werden, sonst gelten die beantragten Tarife, mit der allgemeinen «Härtefallklausel» für eine Reduktion.

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

GVB 25001 – REGLEMENT ÜBER DIE MUSIKSCHULE; BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung das Reglement über die Musikschule.

2	911.01 Gemeindefinanzen: Gemeinderechnung Jahresrechnung 2024 Jahresrechnung 2024; Beschluss
---	---

AUSGANGSLAGE

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem positiven Resultat von CHF 1'401'112.99 ab und damit um CHF 635'377.99 höher als budgetiert. Die Steuereinnahmen im Bereich Sondersteuer und Natürliche Personen sind dabei höher ausgefallen als veranschlagt.

Infolge der Umstellung auf HRM2 werden wiederum die Neubewertungsreserven in einer Tranche von CHF 855'101.00 zu Gunsten des neutralen Ertrages aufgelöst.

Erfreulich ist die aufwandseitige Haushaltsdisziplin, schliessen doch die meisten Bereiche innerhalb des Budgets ab. Besten Dank an die Verantwortlichen für ihr Engagement. Die Kosten im Bereich Gesundheit, Alters-, Kranken- und Pflegeheime, sowie ambulante Krankenpflege sind auch im vergangenen Jahr stark gestiegen, plus 19 % gegenüber 2023, und belaufen sich auf rund CHF 893'000. Als zweiter grosser Kostenblock zeigt sich die Bildung mit Mehrkosten gegenüber 2023 von plus 7 %; dies ist der hohen Anzahl SchülerInnen in der Oberstufe mit plus rund CHF 164'000 geschuldet. Demgegenüber ergibt sich eine leichte Entspannung im Bereich Soziale Sicherheit, dies insbesondere bei den Kosten Sozialhilfe und Asylwesen. Gegenteilig entwickeln sich unsere Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV mit einer wiederum markanten Steigerung von 6% auf nunmehr CHF 1.094 Mio.

Der Einnahmenüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab, wogegen die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss abschliessen.

Sämtliche Spezialfinanzierung weisen per 31.12.2024 ein Eigenkapital aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 4'800'658.58 aus bei budgetierten CHF 6'993'000.00. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 4'636'477.63; veranschlagt waren CHF 6'376'500.00.

Die Differenz basiert auf Verschiebungen des Bedarfs der Jahrestanchen sowie Verschiebung von Arbeiten ins 2025. Acht Verpflichtungskredite konnten definitiv abschliessen werden.

Bilanz

Für den Neubau Schule+ und Turnhalle wurden im 2024 CHF 8 Mio. Darlehen aufgenommen. Zudem wurde ein auslaufendes Darlehen bei der SUVA von CHF 900'000.00 zurückbezahlt.

Der Zahlungsplan bei unseren Investitionen erfuhr eine leichte Korrektur nach hinten; so haben unsere flüssigen Mittel um CHF 1.193 Mio. zugenommen.

Der Gemeinderat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, den Kommissionsmitgliedern und allen weiteren für die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg im Einsatz stehenden Personen für ihr Engagement zum Wohl der Gemeinde. Dank der tatkräftigen Mitarbeit und der Budgetdisziplin aller Beteiligten konnte das erfreuliche Jahresergebnis 2024 erreicht werden.

ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

1 Nachtragskredite

1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnissnahme (vom Gemeinderat genehmigt)	CHF	788'723.01
1.2	Ungebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnissnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	CHF	352'718.23
1.3	Im 2024 gab es keine dringlichen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung.		-
1.4	Ungebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung	CHF	18'904.87
1.5	Ordentliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnissnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	CHF	108'423.70
1.6	Dringliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnissnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	CHF	-
1.7	Ordentliche Nachtragskredite der Investitionsrechnung zur Beschlussfassung (Verschiebung Jahrestanche innerhalb des bewilligten Kredits)	CHF	149'349.55

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite Ziff. 1.4 und 1.7 zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	14'559'380.24
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>15'960'493.23</u>
	Ertragsüberschuss vor Gewinnverwend.	CHF	1'401'112.99
	zusätzl. Abschreib. VV: Strassen/V'wege	CHF	-
	zusätzl. Abschreib. IA: Allg. Haushalt	CHF	-
	<u>zusätzl. Abschreib. VV: Hochbauten</u>	CHF	<u>-</u>
	Ertragsüberschuss nach Gewinnverwend.	CHF	1'401'112.99
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'800'658.58
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	<u>164'180.95</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	4'636'477.63
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	30'682'572.78

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 10'262'391.13

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	CHF	49'310.55
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	CHF	-7'816.55
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	CHF	-47'058.07

Der Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen/belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	CHF	1'004'108.21
Abwasserbeseitigung	CHF	253'099.84
Abfallbeseitigung	CHF	169'373.54

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg zu beschliessen.

In Anbetracht des schönen Sommerabends und des bevorstehenden Imbisses bringt **Rolf Howald**, RV Finanzen, die Jahresrechnung in einer Kurzversion vor, die da heisst: Freude herrscht! Es ist tatsächlich so, dass das Ergebnis der Jahresrechnung ein sehr gutes ist, was uns Möglichkeiten offen lässt.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Rolf Howald trägt die Ergebnisse der Jahresrechnung vor. Beim steuerfinanzierten Haushalt konnte ein Mehrertrag von CHF 1'401'113 verbucht werden. Bei den Spezialfinanzierungen schliessen die Wasserversorgung mit einem Plus von CHF 49'311, die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung jedoch jeweils mit einem Minus von CHF 7'817 resp. CHF 47'058 ab. In der Investitionsrechnung stehen Ausgaben von CHF 4'800'659 Einnahmen von CHF 164'181 gegenüber, d.h. die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen betragen CHF 4'636'478. Das Eigenkapital beträgt Stand 31. Dezember 2024 beim steuerfinanzierten Haushalt CHF 10'262'391, bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung CHF 1'004'108, bei der Abwasserbeseitigung CHF 253'100, und bei der Abfallbeseitigung CHF 169'374. Anschliessend erläutert Rolf Howald die Abweichungen in den einzelnen Bereichen und streicht dabei insbesondere

die Mehrkosten in den Bereichen Bildung (CHF -177'501) und Gesundheit (CHF -235'089) heraus, aber auch den grossen Mehrertrag bei den Finanzen/Steuern (CHF +893'522). Bei den Nachtragskrediten fallen in der Erfolgsrechnung der ungebundene Nachtragskredit für den Informatik- und Nutzungsaufwand der Primarschule (ICT as a Service) von CHF 18'905 sowie in der Investitionsrechnung der ordentliche Nachtragskredit für den Aus- und Umbau des Bahnhofes Lohn-Lüterkofen, es handelt sich dabei um die Verschiebung einer Jahrestanche innerhalb des Projektkredits von CHF 149'350, in die Kompetenz der Gemeindeversammlung und muss daher durch diese genehmigt werden.

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

GVB 25002 – Jahresrechnung 2024; Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Jahresrechnung 2024 einstimmig wie folgt:

1 Nachtragskredite

1.1	Kenntnisnahme der dringlichen und gebundenen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung (<i>vom Gemeinderat genehmigt</i>)	CHF	788'723.01
1.2	Kenntnisnahme der ungebundenen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung (<i>in der Kompetenz des Gemeinderates</i>)	CHF	352'718.23
1.3	Kenntnisnahme, dass es im 2024 keine dringlichen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zu beschliessend gab.		-
1.4	Beschluss über die ungebundenen Nachtragskredite	CHF	18'904.87
1.5	Kenntnisnahme der ordentlichen Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung (<i>in der Kompetenz des Gemeinderates</i>)	CHF	108'423.70
1.6	Kenntnisnahme der dringlichen Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung (<i>in der Kompetenz des Gemeinderates</i>)	CHF	-
1.7	Beschluss über die ordentlichen Nachtragskredite der Investitionsrechnung (Verschiebung Jahrestanche innerhalb des bewilligten Kredits)	CHF	149'349.55

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	14'559'380.24
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>15'960'493.23</u>
	<u>Ertragsüberschuss vor Gewinnverwend.</u>	CHF	<u>1'401'112.99</u>
	zusätzl. Abschreib. VV: Strassen/V'wege	CHF	-
	zusätzl. Abschreib. IA: Allg. Haushalt	CHF	-
	zusätzl. Abschreib. VV: Hochbauten	CHF	-
	<u>Ertragsüberschuss nach Gewinnverwend.</u>	CHF	<u>1'401'112.99</u>

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'800'658.58
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	164'180.95
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	4'636'477.63

Bilanz	<u>Bilanzsumme</u>	CHF	30'682'572.78
--------	---------------------------	------------	----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ist dem Eigenkapital zuzuweisen.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital
(Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 10'262'391.13

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	CHF	49'310.55
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	CHF	-7'816.55
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	CHF	-47'058.07

Der Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen ist dem entsprechenden Eigenkapital zuzuweisen/zu belasten.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	CHF	1'004'108.21
Abwasserbeseitigung	CHF	253'099.84
Abfallbeseitigung	CHF	169'373.54

2.3 Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) die vorliegende Jahresrechnung geprüft und dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung den Beschluss derselben beantragt hat.

3	011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes Mitteilungen und Verschiedenes
---	---

Gebührenwesen Abfall

Im vergangenen Dezember 2024 hat die Gemeindeversammlung eine Änderung im Abfallreglement beschlossen, wonach die Abfallgrundgebühr künftig der Grundeigentümerschaft in Rechnung gestellt wird, wie dies bereits beim Wasser und Abwasser der Fall ist. GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Nichtbezahlung der Rechnung durch die Grundeigentümerschaft weiterhin die Mieterschaft Schuldnerin dieser Gebühr ist. Daran ändert sich also nichts. Es kam in diesem Bereich zu Unsicherheiten, die nun hoffentlich klar sind. Es geht nur darum, wer Adressat der Rechnung ist, und nicht, wer Schuldner der Gebühr ist. Wollte man dies entsprechend ändern, bräuchte dies eine weitere Anpassung im Reglement. Wenn die Grundeigentümerschaft die Gebührenrechnung bezahlt, kann sie diesen Betrag der Mieterschaft mit den Nebenkosten verrechnen und so wieder für sich zurückverlangen.

Sicherheitsdienst Schulareal

Wie GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** weiter informiert, kam es im Zusammenhang mit der Nutzung des Schulareals ausserhalb der Schulzeiten vermehrt zu Reklamationen und kleineren Sachbeschädigungen, die wir nicht einfach so hinnehmen wollen. Der Gemeinderat hat daher verschiedene Optionen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass der Einsatz eines Sicherheitsdienstes in den kritischen Monaten wohl das richtige Instrument ist. Damit sollen auch die Ruhe und Ordnung rund um das neue Schulhaus Schule+ sichergestellt werden. Wir können den Überwachungsauftrag jederzeit widerrufen; die Massnahme und deren Wirksamkeit wird vom Gemeinderat immer wieder überprüft.

Verabschiedungen und Dank

Mit den Wahlen verlassen uns – zumindest ein bisschen – zwei Gemeinderatsmitglieder. Ein bisschen daher, weil sie weiterhin als Ersatzmitglieder fungieren. GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** möchte ihnen dankeshalber Blumen überreichen. Da Noemi Uhlmann heute leider verhindert ist, kann nur Pascal Breu einen Blumenstrauss entgegennehmen.

Die Gemeindepräsidentin freut sich bereits auf die nächste Legislatur in einer etwas veränderten Zusammensetzung mit Annamarie Kuratli und dem heute leider abwesenden Ueli Stucki als neue Ratsmitglieder.

In der Verwaltung kommt es ebenfalls zu einer personellen Änderung: Wie bereits bekannt ist, geht Gemeindeschreiber und Verwaltungsleiter Felix Marti Ende August in Pension. Als sein Nachfolger stösst Patrick Wittwer zum Team. Nachdem sich Patrick Wittwer selber kurz vorgestellt hat, würdigt die Gemeindepräsidentin das Wirken des scheidenden Gemeindeschreibers mit einer stimmigen Laudatio.

Weiter dankt die Gemeindepräsidentin ihren Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, der ganzen Verwaltung und der Schule für ihren unermüdlichen Einsatz für unsere Gemeinde, für ihre Unterstützung und ihre Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung und des Gemeinderates.

Einen speziellen Dank entbietet die Gemeindepräsidentin in diesem Jahr dem Werkhofteam und dem Reinigungspersonal, die dafür besorgt sind, dass wir vor allem im Winter immer gut gewartete Strassen und Wege vorfinden, der Friedhof und die Grünanlagen schön gepflegt sind und wir über saubere und gefällige Schul- und Verwaltungsräume verfügen.

Abschliessend dankt die Gemeindepräsidentin herzlich allen Vereinen, den Gruppierungen, den Gewerbebetrieben sowie der ganzen Dorfbevölkerung, dies vor allem bereits heute für das Engagement für und am Dorffest.

Dorffest vom 29.08. - 31.08.2025

VGP **Stefan Kocher** bewirbt das am letzten August-Wochenende stattfindende Dorffest, anlässlich welchem das Jahrhundertprojekt Schule+ eingeweiht und gebührend gefeiert werden soll. Das OK hat ein gutes, abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, das für alle etwas bereithält. Er bittet die Anwesenden, sich das Datum des Festes ganz dick in der Agenda einzutragen, und das Fest zahlreich mit Familie, Verwandten und Bekannten zu besuchen. Was es für ein gelingendes Fest auch immer braucht, sind Leute, die sich am Fest in irgendeiner Form und Funktion engagieren. Er dankt bereits an dieser Stelle allen Helfenden.

Demokratietag vom 19.09.2025

Rolf Howald informiert über den Demokratietag, der heuer bereits ins dritte Jahr geht. Der Demokratietag findet am 19. September 2025 mit einer U18 Gemeindeversammlung statt, d.h. der Anlass richtet sich an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Es wäre schön, wenn die Teilnehmerzahl – an der ersten GV haben 73 Kinder und Jugendliche teilgenommen, im vergangenen Jahr dann bereits 110 – weiter gesteigert werden könnte. Er appelliert daher an alle Eltern und Grosseltern, die als Zaungäste ebenfalls herzlich eingeladen sind, die Kinder für eine Teilnahme zu motivieren.

Neubau Schule+

Walter Gatschet macht darauf aufmerksam, dass die Bezeichnung Schule+ für das neu erbaute Schulhaus nicht mehr korrekt sei. Anlässlich des Demokratietages haben die Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude neu benannt. So heisst das Schulhaus neu «Rochen». Das Schulhaus wird auf den 01. August fertig; die Lehrpersonen können alsdann die Schulräume beziehen. Der Unterricht ins neue Schuljahr 2025/2026 beginnt im Neubau. Die Turnhalle dagegen wird erst auf Ende der Herbstferien fertig. Die Bepflanzung des Aussenraums erfolgt aus Vegetationsgründen weitgehend im Herbst. Der Kredit kann beim Neubau eingehalten werden; das Schulhaus wird sicher nicht teurer als budgetiert. Am 12. Juli 2025 findet zwischen 10:00 und 12:00 Uhr eine weitere Führung durch den Neubau statt.

Fragen aus der Versammlung

Alice Jau Boss möchte wissen, wie beim Schulhaus über die Verteilung der Räumlichkeiten entschieden wurde. Bei der letzten Besichtigung ist ihr aufgefallen, dass sich unmittelbar unter dem Klassenzimmer der 6. Klässler, die auf den Übertritt in die Oberstufe vorbereitet werden, ein Kindergarten-Zimmer befindet. Wie kommt man zu so einer Entscheidung und wer hat das so entschieden? GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein Thema der operativen Schulführung handelt und die Schulraumzuteilung damit in die Zuständigkeit der Schulleitung fällt. Wie SL **Martin Hintermann** in seiner Antwort ausführt, ist es der Schule wichtig, dass die Durchlässigkeit vom Kindergarten zur 1./2. Klasse gewährleistet ist, wie dies auch der Lehrplan 21 vorsieht. Bei der angesprochenen Situation der 5./6. Klasse liegt eine beachtliche Trennung vor. So liegt beim Neubau ein ganzes Stockwerk dazwischen. Im Eingangsbereich ist ein Teil leicht abgetrennt; womit die jüngsten Kinder über einen sicheren Bereich verfügen. Die ältesten Kinder befinden sich im obersten Stockwerk. Die Kinder sind also wohl nah beieinander, doch liegt die 5./6. Klasse nicht direkt neben dem Kindergarten.

Alice Jau Boss erkundigt sich weiter, weshalb es an unserer Schule zu einer so grossen Anzahl von Lehrerwechseln kommt. Im zu Ende gehenden Schuljahr 2024/2025 wurde eine Klasse gleich von drei verschiedenen Lehrpersonen unterrichtet. SL **Martin Hintermann** stellt fest, dass wir im Vergleich mit anderen Schulen eine sehr tiefe Fluktuation aufweisen. In der einen Klasse ging die Klassenlehrperson in den Mutterschaftsurlaub. Nach einer ersten Stellvertretung kam eine weitere Stellvertretung zum Einsatz. Daher ist es tatsächlich so, dass die besagte Klasse im ablaufenden Schuljahr gleich durch drei Klassenlehrpersonen unterrichtet wurde.

Die Gemeindepräsidentin erklärt die Gemeindeversammlung um 20:30 Uhr als geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE LOHN-AMMANNSEGG

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeschreiber:

Jsabelle Scheidegger-Blunschy Felix Marti